

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 15. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2023)

zum Thema:

Näheres zum Aufnahmelager Marienfelde

und **Antwort** vom 30. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15571
vom 15.05.2023
über Näheres zum Aufnahmelager Marienfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Die Anfrage stützt sich auf Drs. 19/15269, „Aufnahmelager Marienfelde“, vom April dieses Jahres.

1. Wie viele Menschen kann die Gemeinschaftsunterkunft, die sich im Objekt des ehemaligen Aufnahmelagers Marienfelde befindet, derzeit aufnehmen?

Zu 1.: Die Unterkunft hat eine Kapazität von 700 Plätzen und ist voll belegt.

2. Wie viele Menschen sind dort seit dem 1. August 2016 untergebracht worden?
Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 2.: Das Objekt war durchgehend zu nahezu 100 % belegt. Es finden unterjährig Ein- und Auszüge statt.

Die Gesamtzahl der Menschen, die über die Jahre und in Summe in einer Unterkunft untergebracht waren, wird in der Regel nicht vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ermittelt und dokumentiert.

3. Wie viele Menschen sind in jeweils welcher Position dort seit dem 1. August 2016 beschäftigt gewesen?
Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 3.: Der vereinbarte Personalschlüssel in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist folgender Tabelle zu entnehmen.

Position	01.01.2016- 28.02.2018	01.03.2018- 31.01.2019	Seit 01.02.2019
Einrichtungsleitung & Stellvertretung	2,0	2,0	2,0
Sozialarbeitende	9,23	10,23	7,0
Psychologe/-in	0	0	1,4
Sozialbetreuung	0	0	6,3
Kinder- & Jugendbetreuung	4,9	4,9	6,3
Hauswirtschaft, Verwaltung	0	3,39	4,2
Hausmeister/-in	4,0	4,0	2,6
Ehrenamtskoordination	0	1,26	1,4

4. Welche Unterschiede weist die Gemeinschaftsunterkunft – im Hinblick auf den besonderen Ort – zu anderen Einrichtungen dieser Art auf? Nach welchem Kriterium werden Menschen dort untergebracht?

Zu 4.: Die Unterkunft ist eine typische Gemeinschaftsunterkunft in einem Bestandsgebäude, und zeichnet sich durch die räumliche Aufteilung in Appartementstrukturen aus. Untergebracht werden alle Bedarfsgruppen, die sich aus den Aufgaben und Zuständigkeiten des LAF ergeben. Durch die bauseitig vorhandene Appartementstruktur werden auf dem campusartigen Areal insbesondere Familien untergebracht.

Berlin, den 30. Mai 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung